

Forderungen an die Energiepolitik der Landesregierung in Hessen – für eine erfolgreiche Energiewende unter der Einbindung der Bürger des Landes Hessen



Vorwort

Aktuell gibt es in Hessen 69 Energiegenossenschaften, die in Photovoltaikdach- und Freiflächenanlagen, Windenergieanlagen, Nahwärmenetze, Elektromobilität, Energieeffizienz- und Infrastrukturprojekte, Bioenergie sowie Stromnetze investieren. Die breite Form der Bürgerbeteiligung in den Städten und den Regionen in Hessen zeigt den Bürgern, dass auch sie an den Veränderungen durch die Energiewende partizipieren können. Damit diese Partizipation aber auch zukünftig gelingen kann, braucht es Signale und Entscheidungen aus der Politik, die verlässliche Rahmenbedingungen für die Energiegenossenschaften schaffen.

1 Sicherung der Partizipation von Energiegenossenschaften bei Ausschreibungen

Die ab 2017 geplanten Ausschreibungen für die Vergütung von Erneuerbaren-Energien-Anlagen, insbesondere für Windenergieanlagen an Land, stellen kleinere Akteure wie Energiegenossenschaften vor zusätzliche Projekt- und Entwicklungsrisiken. Durch die Notwendigkeit einer Teilnahme an einem Ausschreibungsverfahren droht der Verlust der Projektentwicklungskosten von bis zu 300.000 € pro Windenergieanlage, sofern kein Zuschlag erfolgt. Kleine Akteure, die dieses zusätzliche Risiko nicht tragen können, stehen dadurch vor der Verdrängung aus dem Markt der Erneuerbaren Energien, was im Hinblick auf die Bürgerbeteiligung als äußerst kritisch zu betrachten ist.

Wir fordern die hessische Landesregierung auf, sich gegenüber dem Bundeswirtschaftsministerium und den Bundestagsabgeordneten für das „Preisübertragungsmodell“ bei Windausschreibungen und für gesonderte Ausschreibungen bei Photovoltaik-Freiflächenanlagen für kleine Akteure stark zu machen!

2 Befreiung Eigenverbrauch von EEG-Umlage

Die Einführung der EEG-Umlage auf Eigenverbrauch hat die bei Bürgerenergieprojekten häufig umgesetzten Photovoltaikanlagenpachtprojekte ausgebremst. Neue Projekte sind durch die Belastung in ihrer Wirtschaftlichkeit vielfach abgeschwächt. Das schlägt sich auf die Zubauraten aus. In 2015 werden voraussichtlich nur ca. 1 GW an neuen PV-Kraftwerken errichtet, was deutlich unter den anvisierten 2,5 GW liegt (Quellen: Fraunhofer ISE, Aktuelle Fakten zur Photovoltaik in Deutschland, Oktober 2015, S. 5)

Wir fordern von der hessische Landesregierung, sich für die Abschaffung der EEG-Umlage auf den Eigenstromverbrauch stark zu machen!

Landesnetzwerk Bürger-Energiegenossenschaften Hessen e.V. (LaNEG Hessen e.V.)

Sitz: 64711 Erbach, Helmholtzstraße 1, Haus der Energie, **Registergericht:** Amtsgericht Darmstadt, VR-Nr. 83704
Vorstand: 1. Vorsitzender: Simon Koch, Stellvertretender Vorsitzender: Alexander Wenzel, Schatzmeister: Jörn Burger,
Geschäftsführer: Nils Rückheim

E-Mail: vorstand@laneg-hessen.de, **Telefon:** ++49 6062 8097-15, **Internet:** www.laneg-hessen.de

3

Wirtschaftlicher Weiterbetrieb von Biogasanlagen nach dem Auslaufen der EEG-Förderung

Als weiteres wichtiges Standbein der Energiewende ist neben der Stromwende die Wärmewende schon früh in die Fokus der Bürgerenergiegenossenschaften gerückt. 25 hessische Genossenschaften entwickeln und betreiben Nahwärmenetze. Diese effizienten Wärmeversorgungskonzepte nutzen regionale Wärmequellen wie Biogasanlagen für den Wärmebezug. Mit Blick auf die auslaufende EEG-Förderung für Biogasanlagen werden diese im Betrieb unwirtschaftlich. Mit der Abschaltung droht neben dem Wegfall der Bioenergie als Standbein der Energiewende auch der Verlust von Nahwärmequellen für regionale Versorgungskonzepte.

Hier bitten wir die hessische Landesregierung, Optionen für den wirtschaftlichen Weiterbetrieb von Bioenergieanlagen nach Ablauf der EEG-Förderung aufzuzeigen.

4

Marktintegration durch Energiegenossenschaften fördern

Mit der Abschaffung des solaren Grünstromprivilegs fehlt der wirtschaftliche Anreiz, Strom aus Erneuerbaren-Energie-Anlagen als grünen Strom zu vermarkten. Energiegenossenschaften wollen neue PV-Dach- und KWK-Anlagen bauen, indem sich diese Anlagen über die Versorgung mit daraus erzeugtem Strom an ihre Genossenschaftsmitglieder refinanzieren lassen. Durch die Mitgliederversorgung mit Strom und Wärme aus genossenschaftlichen EE-Anlagen wird eine genossenschaftliche Leistungsbeziehung im Sinne des § 1 Genossenschaftsgesetz hergestellt. Durch diese direkte Beziehung zur eigenen genossenschaftlichen EE-Anlage werden die Mitglieder aktiv eingebunden, beschäftigen sich intensiv mit der Energiewende und fangen an ihr Verhalten umzustellen, z.B. den Energieverbrauch zu senken.

Wir fordern von der hessischen Landesregierung, gegenüber der Bundesregierung die Einführung eines Modells durch das neue PV-Dach- und KWK-Projekte allein über den Verkauf des erzeugten Stroms wirtschaftlich darstellbar sind!

5

Bürgerbeteiligung als Kriterium vom Vergabe von Hessen-Forst Flächen

Bei der Vergabe von Projektflächen für Windenergieprojekte auf den Flächen der Hessen-Forst steht regelmäßig die angebotene Pachthöhe als das wesentliche Kriterium im Vordergrund. Dabei kann die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Projektumsetzung bei überhöhten Pachtangeboten durchaus in Frage gestellt werden. Bürgerenergieprojekte zeichnen sich durch realistische Pachtforderungen aus, können diese aber gegenüber der Hessen-Forst nicht durchsetzen. Weiter ist durch die Annahme von hohen Angeboten großer Projektierer eine Einbindung der regional ansässigen Bürger ausgeschlossen.

Daher bitten wir die Landesregierung, Hessen-Forst dazu zu bewegen, das Kriterium der echten Bürgerbeteiligung durch Partizipation und Mitsprache als relevanten Faktor bei der Vergabe von Windenergieprojektflächen mit in das Vergabeverfahren aufzunehmen.

Landesnetzwerk Bürger-Energiegenossenschaften Hessen e.V. (LaNEG Hessen e.V.)

Sitz: 64711 Erbach, Helmholtzstraße 1, Haus der Energie, **Registergericht:** Amtsgericht Darmstadt, VR-Nr. 83704
Vorstand: 1. Vorsitzender: Simon Koch, Stellvertretender Vorsitzender: Alexander Wenzel, Schatzmeister: Jörn Burger,
Geschäftsführer: Nils Rückheim

E-Mail: vorstand@laneg-hessen.de, **Telefon:** ++49 6062 8097-15, **Internet:** www.laneg-hessen.de

6

Unterstützung des Landes bei der Zusammenarbeit von Kommunen und Energiegenossenschaften.

Auf regionaler Ebene wird in Hessen von den Gemeinden und den Landkreisen die Gründung von Energiegenossenschaften zur Einbindung der Bürger durchgeführt, unterstützt und begrüßt. Hierbei stellen sich immer wieder Fragen aus dem Kommunalrecht bezgl. der Kooperationsmöglichkeiten zwischen der öffentlichen Hand und den Genossenschaften. So lassen u.a. rechtliche Unklarheiten Kommunen und Landkreise vor einer weitergehenden Kooperation mit den gegründeten Genossenschaften und damit der Einbindung der Bürger zurückschrecken.

Ein Aufgreifen dieser Thematik durch die Landesregierung wäre wünschenswert, um den Landkreisen und Kommunen Wege in die Bürgerbeteiligung aufzuzeigen. Wir bitten daher die Landesregierung, mögliche Konzepte und Modelle zu erarbeiten, die eine Kooperation zwischen diesen Akteuren möglich macht.

7

Unterstützung bei der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen

Neben der Energieproduktion ist die Energieeinsparung ein wichtiger Faktor für eine erfolgreiche Energiewende. Hierbei sind Energieeffizienzmaßnahmen ein wichtiges Instrument, um nachhaltig eine flächendeckende Reduktion des Energieverbrauchs zu erreichen. Energiegenossenschaften können durch ihre regionale Präsenz eine Vielzahl von Maßnahmen identifizieren und mit Unternehmen und Privatpersonen umsetzen.

Eine Unterstützung in Form von Förderung von Energieeffizienzprojekten bei der Erschließung oder Umsetzung durch die Landesregierung wäre hilfreich, um eine flächendeckende Umsetzung von Projekten zu erreichen und insbesondere kleiner Projekt für Energiegenossenschaften zugänglich zu machen.

8

Förderung von Kooperationen zwischen der öffentlichen Wohnungswirtschaft und der Bürgerenergie

Das Modell des Prosumers, d.h. der Personenidentität vom Produzenten und Konsumenten von Energie, insbesondere von Strom, tritt immer mehr in den Vordergrund. Eine Umfrage vom WWF und Lichtblick zufolge halten es 37 Prozent für wahrscheinlich, dass im Jahr 2030 in der Immobilie, in der sie wohnen, ein Teil des benötigten Stromes selbst erzeugt wird. Ein Ansatz für die Umsetzung des Konzeptes ist, im Rahmen von Kooperationen zwischen der öffentlichen Wohnungswirtschaft und der Bürgerenergie Mieterstromprojekte durch Objekt- und Quartiersversorgungsprojekte zu verwirklichen.

Hier bitten wir die hessische Landesregierung, die Kooperation zwischen der Wohnungswirtschaft und der Bürgerenergie zu organisieren und koordinieren, u.a. durch eine mögliche Arbeitsplattform.

Landesnetzwerk Bürger-Energiegenossenschaften Hessen e.V. (LaNEG Hessen e.V.)

Sitz: 64711 Erbach, Helmholtzstraße 1, Haus der Energie, Registergericht: Amtsgericht Darmstadt, VR-Nr. 83704
Vorstand: 1. Vorsitzender: Simon Koch, Stellvertretender Vorsitzender: Alexander Wenzel, Schatzmeister: Jörn Burger,
Geschäftsführer: Nils Rückheim

E-Mail: vorstand@laneg-hessen.de, Telefon: ++49 6062 8097-15, Internet: www.laneg-hessen.de